



Datum: 01.09.2015

Vorlage der Verwaltung für:	Abstimmergebnis		
	Ja	Nein	Enth.
Haupt- und Finanzausschuss			
Stadtvertretung			

☒ öffentliche Sitzung	☐ nichtöffentliche Sitzung
---	---

Dezernat:	Amt: Finanzabteilung/Steuerabteilung	Sachbearb.: Frau Albers
-----------	---	----------------------------

Beteiligte Ämter:	Sichtvermerk:	gesehen:	I	II	III
Finanzabteilung					

TOP: Antrag des Wasserbeschaffungsverbandes Berghausen-Dorlar auf Zuschuss für die Erweiterung des Leistungsnetzes vom HB Berghausen bis Menkhausen

Produktgruppe: 53.01 Ver- und Entsorgung

1. Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Finanzausschuss schlägt der Stadtvertretung folgende Beschlussfassung vor:

Die Stadtvertretung beschließt, dem Antrag des Wasserbeschaffungsverbandes Berghausen-Dorlar auf einen Investitionszuschuss für den Bau der Trinkwasserleitung durch das Wennetal vom Hochbehälter Berghausen bis Menkhausen in Höhe von 15 % der Investitionskosten, max. 42.000 € unter der Voraussetzung zuzustimmen, das ab 01.01.2016 ein Wasserpreis erhoben wird, der max. 10 % unterhalb des Preises der Stadtwerke liegt.

2. Auswirkungen auf den Haushalt:

Aufwand/Auszahlung:		Produkt:		Verbuchung:		
42.000,00 €	Nr.	53.01.01		☐ Ergebnisplan ☒ Finanzplan	Konto:	Jahr:
	Text	Wasserversorgung			78180	2015/ 2016
Ertrag/Einzahlung:	Maßnahme:					
	101 Zuschüsse an WBV					
☒ Mittel stehen zur Verfügung ☐ Mittel stehen nicht zur Verfügung ☐ Mittel stehen nur mit € Deckungsvorschlag:				Auswirkungen auf Folgejahre:		
					Ergebnisplan:	Finanzplan:
				Abschreibung:	25 Jahre = 1.680 €	
				Folgekosten:		

3. Sachverhalt und Begründung:

Der Wasserbeschaffungsverband Berghausen-Dorlar beabsichtigt den Neubau einer Trinkwasserleitung durch das Wennetal vom Hochbehälter Berghausen bis zum Anschlusspunkt Menkhäusen/Trafohäuschen. Damit soll für die Wasserverteilung des Verbandes eine Ringleitung geschaffen werden, mit dem Vorteil, bei einem Leitungsschaden die Wasserversorgung zeitnah sicher zu stellen. Ferner soll die Zuverlässigkeit der Löschwasserversorgung erhöht werden.

Mit Schreiben vom 23.11.2014 beantragt der Wasserbeschaffungsverband einen Zuschuss für die genannte Maßnahme. Das dem Antrag beigefügte Angebot beläuft sich auf Kosten in Höhe von rd. 280.000 € (netto). Der Vorstand der Arbeitsgemeinschaft aller nichtstädtischen Wasserversorger im Stadtgebiet Schmallenberg e.V. hat mit Beschluss vom 12.12.2014 vorgeschlagen, dem Wasserbeschaffungsverband Berghausen einen Zuschuss in Höhe von 15 % = rd. 42.000 € zu gewähren.

Technisch ist die Maßnahme sicherlich sinnvoll und wird einen deutlichen Zugewinn an Versorgungssicherheit bieten. Zu begrüßen ist ferner, dass der WBV Berghausen/Dorlar über sein ursprüngliches Versorgungsgebiet hinaus die Versorgung der Ortschaften des Wennetals, von Grimminghausen (und darüber hinaus Frielinghausen auf dem Gebiet auf der Gemeinde Eslohe) bis Oberberndorf, sicherstellt.

Fraglich ist immer die Gebührenhöhe. Der WBV Berghausen/Dorlar erhebt derzeit eine Verbrauchsgebühr von 0,75 €/m³ und eine Grundgebühr von 45,00 €/Jahr zzgl. USt.

Der Verband hat zum 01.01.2016 eine Gebührenerhöhung auf 0,85 €/m³ Verbrauchsgebühr und 55,00 € Grundgebühr beschlossen.

Zum Vergleich der Wasserpreise wird der Verbrauch eines 4-Personen Haushalts mit 45 cbm/Person/Jahr zuzüglich Grundgebühr auf der Grundlage der zum 01.01.2016 vom WBV Berghausen/Dorlar beschlossenen Gebühr zugrunde gelegt.

Hieraus ergibt sich folgende Vergleichsberechnung:

Städtisches Versorgungsgebiet:

0,96 €/m³ x 45 cbm x 4 Personen	= 172,80 €
Grundgebühr pro Jahr	= 70,00 €
Gesamt (netto):	= 242,80 €

Versorgungsgebiet WBV Berghausen/Dorlar:

0,85 €/m³ x 45 cbm x 4 Personen	= 153,00 €
Grundgebühr pro Jahr	= 55,00 €
Gesamt (netto):	= 208,00 €

Die Differenz zwischen der städtischen Wasserversorgung und dem Wasserversorgungsgebiet des WBV Berghausen/Dorlar beträgt rd. 16,7 %.

Nach dem ursprünglichen Fördergedanken sollte als eine Voraussetzung für die Gewährung von Fördermitteln ein Wasserpreis erhoben werden, der mindestens demjenigen des Wasserwerkes entspricht.

Diesem lag einerseits der Gedanke zu Grunde, das nach Gemeindeordnung und Kommunalabgabengesetz kostenrechnende Einrichtungen wie die Wasserversorgung den durch sie ausgelösten Aufwand über eigene Erträge vollständig erwirtschaften sollen und andererseits die Erwartung, dass die an die städtische Wasserversorgung angeschlossenen Einwohner im Preisvergleich nicht durch einen durch städtische Förderung geminderten Wasserpreis der privaten Versorger (einschl. WBV's) schlechter gestellt sein sollten.

Diese Forderung wurde im Laufe der Zeit dahingehend abgemildert, dass der Wasserpreis in der Nähe der städtischen Gebühr liegen sollte, ohne diese „Nähe“ zu definieren. Wenngleich es immer noch vertretbar wäre, die Gebührengleichheit als eine Fördervoraussetzung zu erwarten, sollte unter dem Gesichtspunkt Erhalt der privaten Versorgungsstrukturen und Förderung des Ehrenamtes ein Abschlag akzeptiert werden. Mit dem Vorstand der Arbeitsgemeinschaft aller nichtstädtischen Wasserversorger im Stadtgebiet Schmallenberg e.V. wurde ein Abschlag von max. 10 % unter Berücksichtigung der Gesamtgebühr diskutiert. Hier wurde seitens der Arbeitsgemeinschaft die ohne Zweifel anzuerkennenden Besonderheiten des ehrenamtlichen Engagements als Rechtfertigung eines höheren Abschlages hervor gehoben, andererseits wurde seitens der Verwaltung dargelegt, dass die an die städtische Wasserversorgung angeschlossenen Einwohner nicht nur einen höheren Wasserpreis zu tragen haben, sondern letztlich über den Gesamthaushalt auch noch an der Finanzierung der Förderung beteiligt sind.

Aus Sicht der Verwaltung sollte ein maximaler Abschlag von 10 % über alle Gebührenbestandteile (Verbrauchs- und Grundgebühr – Umrechnungsfaktor 45 cbm/Person und Jahr) als Voraussetzung der Förderung erwartet werden, im konkreten Fall allerdings dem WBV Berghausen/Dorlar die Möglichkeit gegeben werden, diese Voraussetzung im Wege der Gebührenanpassung mit Beginn des Jahres 2016 zu schaffen.